

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neunkirchen a.Sand am 05.06.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum
des Rathauses Neunkirchen a.S.

(Zahl der Mitglieder: 17)

Anwesend:

Vorsitzende

Baumann Martina 1. Bürgermeisterin

Stimmberechtigtes Mitglied

Neumeier Michaela	GRM
Beck Andreas	GRM
Britting Hans	GRM
Neumeier Thomas	GRM
Elsner Marius	GRM
Pieger Bernd	GRM
Raschendorfer Sabine	GRM
Schlosser Ursula	GRM
Stengl Heike	GRM
Wischniowski Peter	GRM
Müller Christian	GRM
Haberberger Karlheinz	GRM
Humsberger Thomas	GRM
Schlenk Uwe	GRM
Flott Sonja	GRM

Entschuldigt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Kraus Alexander GRM

Weitere Anwesende:

Mitglied der Verwaltung

Lochner Gerd	VAR
Hensel Hanne	VFW

Schritfführer

Kiesewetter Bernhard VA

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 29.05.2019 form- und fristgerecht geladen wurde.

Mit der Tagesordnung vom 05.06.2019 bestand Einverständnis.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 22.05.2019 wurden Einwände erhoben. GRM Schlenk erkundigte sich, warum bei TOP 1 "Aufhebung der Vergabe der Arbeiten für den Fußweg zur Landessiedlung" nicht aufgenommen wurde, dass eine erneute Ausschreibung stattfinden soll. Ihm wurde mitgeteilt, dass vor einer erneuten Ausschreibung dem Gremium evtl. ein neuer Sachverhalt vorgestellt wird.

Ihr Gruß galt auch den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern.

Tagesordnung:

1. Antrag zur Herausnahme von Teilflächen der FINr. 134, 135 und 136 der Gemarkung Kersbach aus dem Landschaftsschutzgebiet
2. Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Ottensoos
3. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise für die Generalsanierung des Kindergarten Rollhofen
4. Anfragen

T O P 1.

Antrag zur Herausnahme von Teilflächen der FINr. 134, 135 und 136 der Gemarkung Kersbach aus dem Landschaftsschutzgebiet

Es wurde der Antrag gestellt, die Größe des herauszunehmenden Gebietes von ca. 5000 m² auf ca. 3500 m² zu verringern.

Nach Aussprache wurde mit 13 zu 3 Stimmen beschlossen:

Die Gemeinde Neunkirchen a.Sand stellt den Antrag an die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet mit einer Größe von ca. 3500 qm bei den Grundstücken FINr. 134, 135 und 136 gemäß dem beiliegenden Lageplan.

T O P 2.

Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Ottensoos

Nach Aussprache wurde mit 16 zu 0 Stimmen beschlossen:

Der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Ottensoos wird bezüglich des geplanten Gewerbegebietes G 2 im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wegen der Lage im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet und deren Nachteile durch weitere Emissionen auf bestehende Gewerbegebiete, nicht zugestimmt.

Die Gemeinde Neunkirchen hat bisher bei Bauleitplanungen auf Eingriffe in Landschaftsschutzgebieten, auch wenn für Gewerbegebiete weiterer Flächenbedarf bestand, im Hinblick auf Auswirkungen für die benachbarte Gemeinde verzichtet.

Im Gewerbegebiet Bräunleinsberg der Gemeinde Neunkirchen wurden nur schwach emittierende Gewerbebetriebe angesiedelt. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes der Gemeinde Ottensoos werden negative Auswirkungen für das bestehende Gewerbe der Gemeinde Neunkirchen aufgrund weiterer Emissionen (Lärmschutzimmission) befürchtet.

Vom Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Ottensoos werden gemeindliche Belange erheblich berührt. Dies kann nicht hingenommen werden.

TOP 3.

Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise für die Generalsanierung des Kindergarten Rollhofen

Frau Flott kritisierte zu Beginn, dass man das Thema bereits schon länger behandle, man sich nun jedoch erneut am Anfang befände. Eine Entscheidung ohne konkrete Zahlen zu treffen, werde sich schwierig für sie gestalten. Mit der erneuten Beratung über dieses Thema mache man sich so langsam lächerlich. Frau Hensel erklärte, dass man für neue Zahlen erst den alten Beschluss aufheben müsse. Kosten ermitteln könne man erst, wenn man weiß, wie es weitergeht.

Frau Stengl sprach sich dafür aus, auch ohne derzeit mögliche Kostenschätzung eine neue Möglichkeit zu finden, auch weil die ursprüngliche Förderung nicht wie geplant geleistet werden konnte. Die Möglichkeit, den Kindergarten noch im Nachhinein zu erweitern muss mit eingeplant werden.

Herr Elsner führte aus, dass eine Umentscheidung nicht lächerlich sei. Da man hier längerfristig plane, müsse man hierfür auch aktuelle Daten berücksichtigen. Wenn sich diese ändern, ist es keinesfalls lächerlich, den Plan zu ändern.

Herr Beck sprach sich ebenfalls für eine neue Überlegung aus, da der Bedarf an Kindergartenplätzen weiter steige. Man habe zwar damals mit einer höheren Förderung gerechnet, dass man allerdings nun über den Tellerrand hinaussee um sich etwas Neues zu überlegen, sei nur legitim. Der Neubau d. Krippe in Neunkirchen sei eine kurzfristige und schneller realisierbare Variante als der Umbau Rollhofen. Auf die Kosten müsse man allerdings achten. Dies habe sich erst am Beispiel Schwaig gezeigt, dort beliefen sich die Kosten vor zwei Jahren auf 3 Mio. Euro. Da die Kosten weiter steigen, rechnete Herr Beck mit etwa 3,5 Mio. Euro (ohne Abzug Förderung). Günstiger werde es auf lange Sicht bestimmt nicht. Auch das Kellerproblem werde sich nicht in Wohlgefallen auflösen. Favorisieren würde er einen Neubau in Neunkirchen im Bereich der Aschenbahn. Um eine Sanierung in Rollhofen würde man allerdings nicht herumkommen.

Herr Müller erkundigte sich über den derzeitigen Bedarf an Kindern.

Frau Baumann gab an, dass man bereits seit ihrer Amtszeit eine jährliche Geburtenrate von etwa 40 Kindern (+/- 2) in Neunkirchen hatte.

Herr Müller fragte im Anschluss nach dem Bedarf der nächsten Jahre.

Herr Lochner entgegnete, dass man nicht genau wisse, wieviele Kinder zukünftig geboren würden. Allerdings zeige der Trend deutlich, dass man immer mehr Kinder einen Krippenplatz benötigen würden, und der Bedarf auch nicht sinken werde, was sich auch aus den Zahlen ergebe, die Frau Schneider vom Kindergarten Neunkirchen zur Verfügung gestellt hat. Herr Müller fragte, welche Kapazitäten man zur Verfügung stellen wolle. Herr Lochner erklärte, man wolle mindestens drei Gruppen, besser vier zur Verfügung stellen. Herr Müller fragte weiter, was es bedeute, wenn man einem Kind keinen Krippenplatz zur Verfügung stellen könne. Frau Baumann entgegnete, dass man, zumindest bei einem

Kindergartenplatz, einen Platz einklagen könne. Herr Müller erkundigte sich, wieviele Plätze derzeit schon belegt seien. Herr Lochner antwortete, dass Speikern bereits für das nächste Jahr komplett ausgebucht sei, in Neunkirchen verhalte es sich ähnlich. Herr Müller bemängelte anschließend, dass man heute ohne konkrete Fakten eine Entscheidung vom Gremium erwarte und erfragte, was der Kindergarten in der ursprünglichen Planung kosten würde. Frau Hensel gab 1,8 Mio € Eigenleistung als Richtwert an, sofern es wie geplant liefere.

Frau Schlosser ergänzte zum Thema „Steigender Bedarf“, dass dies auch daran liege, dass es mittlerweile vermehrt vorkomme, dass Kinder nicht schulfähig sind und daher zurückgestellt würden. So auch in diesem Jahr. Es werden von 47 Kindern aus der Vorschule nur 32 eingeschult. Als die bestehenden Kindergärten damals geplant wurden, war die Entwicklung noch nicht absehbar, auch da Kinder damals erst mit 3 Jahren in den Kindergarten kamen. Auch zu Berücksichtigen sei das Neubaugebiet in Rollhofen, welches ebenfalls neue Kinder mit sich bringen werde. Nur eine Erweiterung werde auf Dauer nicht ausreichen.

Herr Schlenk sprach sich für die Lösung der vier Krippen aus. Bezüglich Sanierung in Rollhofen solle man es beim Notwendigsten belassen, da die Kosten nicht zu unterschätzen seien, Neunkirchen müsse allerdings zentralisiert werden.

Frau Raschendorfer merkte an, dass man, wenn alles glattgelaufen wäre, bereits heute mit dem ursprünglich geplanten Umbau fertig wäre. Bereits im Dezember sei sie der Meinung gewesen, eine oberflächliche Sanierung für Rollhofen müsse vorerst reichen, um anschließend andere Wege zu gehen. Die Krippensituation sei mittlerweile ein Aushängeschild für Gemeinden, in manchen Fällen seien Familien umgezogen und konnten aufgrund des Mangels an freien Plätzen nicht mehr arbeiten gehen. Daher trage die heutige Entscheidung zur Attraktivität der Gemeinde bei.

Frau Neumeier bemängelte, dass bislang in Rollhofen noch nichts passiert sei. Den Gemeinderat treffe allerdings keine Schuld. Die Förderung wurde gestrichen und man müsse auch Herrn Ziselsberger eine Mitschuld geben: Andererseits könne man sich aber auch bei ihm bedanken, da sich die Situation in den letzten Jahren so gewandelt hat und man noch nicht mit dem teuren Anbau in Rollhofen begonnen hat. Der Anbau hätte bestimmt noch einige unvorhergesehene Mehrkosten mit sich gebracht, und man hätte im Anschluss weniger für das gleiche Geld bekommen. Ein Stück weit müsse man demnach Herrn Ziselsberger sogar dankbar sein.

Herr Wischiowski sprach sich auch für die Aufhebung des Beschlusses vom 25.07.2018 aus und dafür, dass man baldmöglichst weitsichtig den Neubau angeht, auch mit dem Hintergedanken, dass man diese Räumlichkeiten ebenso für Senioren brauchen könnte, sollten sie irgendwann nicht mehr benötigt werden.

Herr Beck merkte an, dass Planungssicherheit bei einem Neubau eher gegeben sei, da dieser sich einfacher planen lässt, als eine Sanierung. Man weiß ja nicht, was einen hier erwarte. Außerdem regte er dazu an, nicht auf einen Bedarf an Plätzen zu warten, sondern bereits jetzt zu reagieren und sich auch bei den umliegenden Kommunen umzusehen, wo sich, wie auch bereits bei uns, zeigt, dass der Bedarf definitiv steigt und weiter steigen wird.

Frau Flott fragte noch einmal nach, ob sie richtig verstanden hätte, dass man beim Anspruch auf einen Krippenplatz, im Gegensatz zu einem Kindergartenplatz, keine rechtlichen Ansprüche habe. Herr Lochner erklärte, dass im Falle eines Mangels an Krippenplätzen gegen das Jugendamt zu klagen sei. Die würden dann allerdings natürlich auf die betreffenden Gemeinden zugehen und fragen, warum keine Vorsorge für genügend Krippen- und Kindergartenplätze getroffen wurde. Frau Flott sprach sich noch einmal dafür aus, sich selbst einen gewissen Zeitdruck zu geben um baldmöglichst, auch in Rollhofen, Ergebnisse zu haben, da Kinder nunmal eine Betreuung brauchen. Frau Hensel merkte noch einmal an, dass man, egal worauf man sich einigt, das vGv-Verfahren brauche, welches auf jeden Fall ein gutes Dreivierteljahr in Anspruch nehmen wird. Frau Flott äußerte die Sorge, dass man ja noch garnicht wisse, ob sich der Kellerraum in Rollhofen eigne, und es hier wirklich drängt. Frau Hensel erklärte, dass man auch damit einen Architekten beauftragen werde, um zu klären, ob es in Rollhofen so funktioniert.

Herr Haberberger bemängelte die vielen verschiedenen Vorschläge und das Durcheinander, da er doch von Anfang an gesagt habe, man solle einen Neubau in Rollhofen machen. Dieser würde heute schon stehen, wenn man auf ihn gehört hätte. Das ganze Vorhaben käme ihm vor wie der Berliner Flughafen. Konzeptlos sei der Gemeinderat. Er sprach sich auch für einen Neubau in Neunkirchen aus.

Herr Müller brachte an, ihm sei noch nicht so recht klar, welche Entscheidung man jetzt für Rollhofen treffen wolle. Frau Hensel erklärte, man könne Baumaßnahmen zur Sanierung treffen oder es bei normalem Gebäudeunterhalt belassen. Herr Müller fragte, mit welchen Kosten man hier rechnen müsse.

Herr Neumeier verdeutlichte noch einmal, dass man derzeit noch keine Kosten nennen könne. Es sei Bestandteil solch einer Planung, dass man zuerst einen Architekten beauftragen müsse, der anschließend etwas zu den Kosten sagen könne. Herr Müller bat um eine Schätzung. Frau Baumann bestätigte, dass man derzeit noch nichts sagen könne.

Frau Hensel wiederholte noch einmal, dass man erst den Beschluss der Generalsanierung aufheben, gleichzeitig einen Aufhebungsvertrag mit Herrn Ziselsberger schließen müsse und erst dann sei man „frei“. Würde man die Aufhebung nicht durchführen, sind der Verwaltung die Hände gebunden. Dann sollte man beschließen, 2-3 Angebote von Architekten einzuholen für Umbaumaßnahmen, deren genauer Inhalt festgelegt werden muss. Außerdem wird noch ein Beschluss benötigt, von 3 Architekten eine Auftragswertschätzung für den geplanten Neubau in Neunkirchen einzuholen. Damit könne man nach Ansbach zur Klärung der Förderung fahren.

Herr Neumeier bemängelte, dass man über den von Frau Hensel angesprochenen zweiten Punkt im Gremium noch mit keinem Wort diskutiert habe. Für ihn seien die Prioritäten die Krippe Neunkirchen und Umbau Rollhofen identisch. Frau Hensel erinnerte, dass bereits Frau Flott angebracht hätte, dass Rollhofen ebenfalls dringend anzupacken sei. Frau Baumann fügte an, dass man natürlich festlegen müsse, was man für Rollhofen alles anstrebe. Sanitäre Notwendigkeiten, Lagerraum, Personalraum, Fluchtweg. Jetzt stelle sich die Frage, ob man dies heute noch festlegen wolle.

Frau Neumeier brachte an, dass die Aufzählungen von Frau Baumann ja außer Frage stünden, und man demnach ja grundsätzlich wisse, was man möchte. Sie sprach sich dafür aus, nicht erst wieder Wochen verstreichen zu lassen sondern dies gleich mit zu beschließen.

Herr Neumeier erinnerte noch an den Kirchenraum in Rollhofen. Bei dieser Variante würde der Kirchenraum wegfallen, dies müsse allen klar sein. Ihm sei außerdem wichtig, dass man dem Architekten mitgebe, dass auch in Zukunft eine weitere Anbaumöglichkeit gegeben sei.

Herr Schlenk stimmte Frau Neumeier zu, dass man ja bereits wisse, was benötigt wird. Ein Kirchenraum könne weiter gesichert werden, da man bei der Vereinbarung ja über keine Größe gesprochen habe.

Nach Aussprache wurde mit 14 zu 2 Stimmen beschlossen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2018 für die Generalsanierung des Kindergartens Rollhofen wird wegen des erhöhten Eigenanteiles der Kosten für die Gemeinde Neunkirchen aufgehoben. Mit den Architekten Ziselsberger, dem Tragwerksplaner Ehmer und der Fa. Plansache für die technische Ausrüstung sind Auflösungsverträge nach Ende der Leistungsphase 4 mit Verzicht auf weitere Forderungen abzuschließen.

Es sollen Auftragswertschätzungen von 3 Architekten für den Neubau für vier Krippengruppen und allen dazu benötigten Räumen in Neunkirchen eingeholt werden.

Der Kindergarten Rollhofen soll umgebaut werden, so dass im Keller eine weitere Gruppe untergebracht werden kann. Es soll der verfügbare Platz dabei optimal genutzt werden um sanitäre Einrichtungen, einen Lagerraum, Personalraum, Kirchenraum und einen Fluchtweg zu realisieren.

T O P 4.

Anfragen

Frau Raschendorfer brachte an, dass die Entscheidung, eines der Wahllokale in den Seniorenstift zu legen gut und wichtig war. In Zukunft solle man dort vielleicht die Möglichkeit der Briefwahl im Vorfeld thematisieren.

Herr Beck fragte, ob man die Bahnhofstraße in Zukunft für LKWs sperren könne. Frau Baumann erklärte, dass man diesbezüglich bereits angefragt habe. In einer Antwort hieß es, dass es durch die Straßenverhältnisse für LKWs nicht vermeidbar sei, die Bahnhofstraße zu benutzen.

Frau Neumeier brachte an, dass der neue Radweg durch die verschiedenen Linien ungünstig und irritierend sei. Frau Baumann erklärte, man werde dies beim staatlichen Bauamt anbringen.

Herr Haberberger fragte nach einer Möglichkeit, auf dem Friedhof mehr Bänke zur Verfügung zu stellen.

Frau Baumann sicherte zu, dass man schauen werde, was man noch an Bänken übrig habe.

Ende der Sitzung:

21:09 Uhr

Die Vorsitzende

Protokollführung